

Protokoll der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Dänikon

Datum: Donnerstag, 12. Dezember 2013

Zeit: von 20:00 Uhr bis 21:45 Uhr

Ort: im Saal des Anna Stüssi Hauses

Vorsitz: Gemeindepräsident Daniel Zumbach

Protokoll: Gemeindeschreiber Lukas Kalberer

Stimmzähler: 1. Nicole Beeler, Mühlegasse 7
2. David Gassmann, Birchwiesstrasse 31

Stimmberechtigte: 1'142

Anwesend: 48 (4%)

- Traktanden:**
1. Genehmigung des Budgets 2014 der Politischen Gemeinde Dänikon und Festsetzung des Steuerfusses
 2. Genehmigung Projektierungskredit für die Sanierung der Alten Landstrasse und der Werkleitungen
 3. Genehmigung eines Kredites für das Erarbeiten eines Vorprojektes für den Bau einer Tiefgarage an der Alten Landstrasse unter dem Spielplatz Bifang
 4. Genehmigung Kaufrechtsvertrag mit der Siedlungsgenossenschaft Eigengrund über die Parzellen Kat.-Nrn. 639, 827 und 828 bei Hauptstrasse und Siteweg
 5. Genehmigung Anpassung Zonenplan
 6. Genehmigung Teilrevision Entschädigungsverordnung

7. Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes

Gemeindepräsident Daniel Zumbach begrüsst die Stimmberechtigten. Speziell begrüsst er die Presse, vertreten durch Frau Babara Gasser Büchi vom „Furttaler“.

Nach diesen Worten schreitet der Gemeindepräsident zum offiziellen Teil der Gemeindeversammlung über.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung mit Traktandenliste im Furttaler publiziert und die schriftlichen Weisungsbroschüren fristgerecht auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet und durch die Post an die Abonnenten verteilt wurden. Das Stimmregister und die für die Behandlung der Geschäfte relevanten Akten sind während der Einladungsfrist auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt und befinden sich jetzt auf dem Tisch der Vorsteherchaft.

Er weist darauf hin, dass für die Politische Gemeinde die in der Gemeinde Dänikon wohnhaften SchweizerbürgerInnen ab vollendetem 18. Altersjahr stimmberechtigt sind. Das Stimmregister liegt auf dem Tisch der Versammlungsvorsteherchaft auf.

Der guten Ordnung halber fragt er die Versammlung an, ob an den Plätzen der stimmberechtigten VersammlungsteilnehmerInnen weitere nicht stimmberechtigte Personen sitzen.

Am Tisch der Gemeindevorsteherchaft ist Gemeindeschreiber Lukas Kalberer nicht stimmberechtigt.

Als weitere Nichtstimmberechtigte sind anwesend:

- Partnerin von David Gassmann

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

1. Nicole Beeler, Mühlegasse 7, 8114 Dänikon; für die linke Seite
2. David Gassmann, Birchwiesstrasse 31, 8114 Dänikon; für die rechte Seite inkl. Gemeinderat

Die Stimmenzähler melden:

Stimmenzähler	Stimmberechtigte	Zuständig für (Sicht Gemeinderat)
Nicole Beeler	27	linke Seite
David Gassmann	21	rechte Seite inkl. Gemeinderat
Total	48	
Total Stimmberechtigte	1'142	
Stimmbeteiligung	4 %	
Nicht-Stimmberechtigte	2	

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

Weisung

Das Budget 2014 der Politischen Gemeinde präsentiert sich wie folgt:

a) Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	7'711'300.-
Gesamtertrag	CHF	7'706'700.-
Aufwandüberschuss	CHF	4'600.-

b) Investitionsrechnung

- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		
Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	705'000.-
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	45'000.-
Nettoinvestition Verwaltungsvermögen	CHF	660'000.-
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen		
Ausgaben Finanzvermögen	CHF	.-
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	.-
Nettoinvestition Finanzvermögen	CHF	.-

c) Stand Eigenkapital

Total zweckfreies Eigenkapital per 31.12.2014	CHF	18'647'706.-
---	-----	--------------

d) Steuerfuss

Im Rahmen der Steuerfusskoordinationsgespräche von Mitte September 2013 zeigte sich, dass sich die Primarschule Dänikon-Hüttikon mit einem grossen strukturellen und somit wiederkehrenden Defizit in der Erfolgsrechnung konfrontiert sieht. Angesichts der angespannten und schwierigen finanziellen Ausgangslage erwartet der Gemeinderat von der Schulpflege, dass sich das Investitionsprogramm der nächsten Jahre ausschliesslich auf werterhaltende und betriebsnotwendige Investitionen in die bestehende Infrastruktur beschränkt. Mit Blick auf die in den vergangenen zwei Jahren massiv gestiegenen Betriebskosten und den anforderungsreichen Zukunftsaussichten gilt es zudem, den Fokus auch auf die laufenden Ausgaben zu setzen und die notwendige Überprüfung der Kostenstruktur in die Wege zu leiten.

Damit bei der Primarschule Dänikon-Hüttikon der finanzielle Spielraum für künftige, betriebsnotwendige Investitionen verbessert werden kann, beurteilt der Gemeinderat eine Anhebung des Steuerfusses der Primarschule Dänikon-Hüttikon um 2% als notwendig und richtig. Damit der Gesamtsteuerfuss auf dem Niveau von zurzeit 102% gehalten werden kann erachtet es der Gemeinderat als vertretbar, dass der Steuerfuss der Politischen Gemeinde um 2% gesenkt wird. Beim Steuerfuss der Oberstufenschule Otelfingen wurde im Rahmen der Steuerfusskoordinationsgespräche für das Jahr 2014 keine Veränderung angezeigt.

Sofern die Schulgemeinden antragsmässig beschliessen, ergibt sich folgende Zusammensetzung des Gesamtsteuerfusses:

Gemeindegut	Steuerfuss 2014	Steuerfuss 2013
Politische Gemeinde	33%	35%
Oberstufenschulgemeinde	19%	19%
Primarschulgemeinde	50%	48%
Gesamtsteuerfuss	102 %	102 %

Der Anteil der Politischen Gemeinde von 33% entspricht CHF 1'267'000.- vom 100%igen Staatssteuerertrag von CHF 3'840'000.-.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - beschliesst in Anwendung von Artikel 19 Ziffern 1 und 2 der Gemeindeordnung:

- Das Budget der Politischen Gemeinde Dänikon für das Jahr 2014 wird genehmigt.
- Das Budget 2014 wurde unter Anwendung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) erstellt. Die Gemeindeversammlung Dänikon hat mit Beschluss vom 23. Juni 2011 der Ausübung der Pilotfunktion zugestimmt.
- Die Erfolgsrechnung präsentiert sich wie folgt:

Gesamtaufwand	CHF	7'711'300.-
Gesamtertrag	CHF	7'706'700.-
Aufwandüberschuss	CHF	4'600.-
- Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen präsentiert sich wie folgt:

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	705'000.-
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	45'000.-
Nettoinvestition Verwaltungsvermögen	CHF	660'000.-
- Die Investitionsrechnung Finanzvermögen präsentiert sich wie folgt:

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	.-
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	.-
Nettoinvestition Finanzvermögen	CHF	.-
- Es wird mit einem Einfachen Gemeindesteuerertrag (100%) von CHF 3'840'000.- gerechnet.
- Der Zinssatz zur internen Verzinsung wird gestützt auf den Beschluss des Gemeinderates Nr. 166 vom 5. Juli 2010 für das Jahr 2014 auf 2,49% festgesetzt.
- Der Steuerfuss des Politischen Gemeindegutes für das Jahr 2014 wird auf 33% (Vorjahr 35%) festgesetzt.

Dänikon, 21. Oktober 2013

Gemeinderat Dänikon

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat das **Budget 2014** der Politischen Gemeinde Dänikon in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 21. Oktober 2013 geprüft. Das Budget weist folgende Grunddaten aus:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	7'711'300.-
Gesamtertrag	CHF	<u>7'706'700.-</u>
Aufwandüberschuss	CHF	4'600.-

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	705'000.-
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	<u>45'000.-</u>
Nettoinvestition Verwaltungsvermögen	CHF	660'000.-

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	.-
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	<u>.-</u>
Nettoinvestition Finanzvermögen	CHF	.-

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %) CHF **3'840'000.-**

Steuerfuss **33 %**

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital übernommen.

2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget 2014 der Politischen Gemeinde Dänikon finanzrechtlich zulässig, finanziell angemessen und rechnerisch richtig ist. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
3. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2014 der Politischen Gemeinde Dänikon entsprechend dem Antrag des Gemeinderates festzulegen und den Steuerfuss auf 33% (Vorjahr 35%) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Dänikon, 11. November 2013

Rechnungsprüfungskommission Dänikon

Anträge aus der Versammlung

Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung

Der Gemeindepräsident schreitet zur Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates.

Die Stimmenzähler melden:

Stimmenzähler	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Total-Stimmen
Nicole Beeler	27	0	27
David Gassmann	20	0	20
Total	47	0	47
Total anwesende Stimmberechtigte			48

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - beschliesst in Anwendung von Artikel 19 Ziffern 1 und 2 der Gemeindeordnung:

- Das Budget der Politischen Gemeinde Dänikon für das Jahr 2014 wird genehmigt.
- Das Budget 2014 wurde unter Anwendung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) erstellt. Die Gemeindeversammlung Dänikon hat mit Beschluss vom 23. Juni 2011 der Ausübung der Pilotfunktion zugestimmt.
- Die Erfolgsrechnung präsentiert sich wie folgt:

Gesamtaufwand	CHF	7'711'300.-
Gesamtertrag	CHF	<u>7'706'700.-</u>
Aufwandüberschuss	CHF	4'600.-
- Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen präsentiert sich wie folgt:

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	705'000.-
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	<u>45'000.-</u>
Nettoinvestition Verwaltungsvermögen	CHF	660'000.-
- Die Investitionsrechnung Finanzvermögen präsentiert sich wie folgt:

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	.-
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	<u>.-</u>
Nettoinvestition Finanzvermögen	CHF	.-
- Es wird mit einem Einfachen Gemeindesteuerertrag (100%) von CHF 3'840'000.- gerechnet.
- Der Zinssatz zur internen Verzinsung wird gestützt auf den Beschluss des Gemeinderates Nr. 166 vom 5. Juli 2010 für das Jahr 2014 auf 2,49% festgesetzt.
- Der Steuerfuss des Politischen Gemeindegutes für das Jahr 2014 wird auf 33% (Vorjahr 35%) festgesetzt.

9. Mitteilung an:

- Rechnungsprüfungskommission Dänikon, René Nigg, Lettenring 12, 8114 Dänikon
- Finanzvorstand Ueli Sauter
- Finanzverwalter Martin Staubli
- Akten

Weisung

Ausgangslage

Die ca. 1970 erstellte Alte Landstrasse ist zwischen der Birchwiesstrasse und der Unterdorfstrasse sanierungsbedürftig und sollte deshalb in Stand gestellt werden. Ausserdem müssen die Werkleitungen dringend ersetzt werden. Wasserleitungsbrüche in den letzten Jahren zeigten, dass die Leitungen in einem schlechten Zustand sind. Zudem sind im erwähnten Bereich die Kanalisationsleitungen zu sanieren. Damit der kostenpflichtige Zufluss von Meteorwasser auf die Kläranlage weiter reduziert werden kann, plant der Gemeinderat die Einführung des Trennsystems im betroffenen Strassenabschnitt.

Der Gemeinderat setzte es sich deshalb als eines seiner Legislaturziele, die Gestaltung und Sanierung der Alten Landstrasse an die Hand zu nehmen.

Im Frühling 2012 beauftragte der Gemeinderat die EFP AG mit der Durchführung eines Studienauftrages über die Strassenraumgestaltung. Dafür genehmigte er einen Kredit von CHF 18'200.-.



Ziel dieses Studienauftrages war es, Lösungsvorschläge für die optimale Strassenraumgestaltung der Alten Landstrasse unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten sowie der Randbedingungen zu erhalten. Der Gemeinderat steckte die Randbedingungen wie folgt ab:

- Strassenraumgestaltung
- Zone mit einem reduzierten Geschwindigkeitsniveau

- Erhalten des bestehenden Parkplatzangebotes / optionaler Bau einer Tiefgarage mit Parkplätzen unterhalb des Spielplatzes
- Spielplatz
- Kindergarten, Spielgruppe
- Aufwertung für Quartier

Im Herbst 2012 wurden drei Planungsbüros zur Teilnahme am Studienauftrag Strassenraumgestaltung Alte Landstrasse eingeladen. Das Eingabedatum wurde auf den 11. Januar 2013 festgelegt.

Die Präsentation der Projektstudien vor dem Beurteilungsgremium fand am 26. Februar 2013 statt. Am 27. März 2013 wertete das Beurteilungsgremium die eingereichten Projektstudien aus. Dabei wurden zwei Beiträge als fast gleichwertig beurteilt, so dass das Beurteilungsgremium noch keinen definitiven Gewinner des Studienauftrages ermitteln wollte.

Nach Rücksprache mit dem Gemeinderat hat das Beurteilungsgremium entschieden, die Projektstudien an der Informationsveranstaltung vom 4. Juni 2013 den anstossenden Grundeigentümern vorzustellen und deren Meinung abzuholen. Diese Veranstaltung fand ohne die beteiligten Planungsbüros statt.

Die Befragung der anstossenden Grundeigentümer ergab, dass das knapp obsiegende Projekt NOVA der IG Suter - von Känel - Wild AG und SNZ von den betroffenen Grundeigentümern klar bevorzugt wird.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 9. September 2013 wurde, gestützt auf die Beurteilung des Beurteilungsgremiums und die Antworten auf die Befragung der anstossenden Grundeigentümer, das Projekt NOVA zum Siegerprojekt erkoren.



Der Gemeinderat hatte sich nun zum Ziel gesetzt, dass er der nächsten Gemeindeversammlung einen Projektierungskredit für die Sanierung der Alten Landstrasse und der Werkleitungen für das Erarbeiten eines Bauprojekts bis und mit Ausschreibung, Offertvergleich und Vergabeantrag vorlegen möchte.

Da es sich beim vorliegenden Projekt um ein sehr komplexes handelt bei dem sehr viele Komponenten berücksichtigt werden müssen, hat sich der Gemeinderat entschieden, das Projekt durch eine Oberbauleitung begleiten zu lassen. Das Gemeindeingenieurbüro EFP AG, das die notwendigen Ortskenntnisse und Fachkompetenzen mitbringt, soll mit dieser Aufgabe beauftragt werden.

Gestützt auf die Offerte für die Weiterbearbeitung des Projekts NOVA der IG Suter - von Känel - Wild AG und SNZ sowie die Offerte der EFP AG für die Oberbauleitung stellen sich die Projektierungskosten für die Phase Bauprojekt bis Ausschreibung wie folgt zusammen:

Strassenbau / Einführung Trennsystem	Nicht gebundene Kosten	CHF	61'000.-
Ersatz Wasserleitung	Gebundene Kosten	CHF	8'000.-
Sanierung Kanalisationsleitung	Gebundene Kosten	CHF	16'000.-
Oberbauleitung	Nicht gebundene Kosten	CHF	7'000.-
Total inkl. 8% MwSt.		CHF	92'000.-

Bei einer Genehmigung des Projektierungskredites würden die Planungsarbeiten im Jahr 2014 abgeschlossen und nach einer Genehmigung des Baukredites durch die Gemeindeversammlung könnten die Bauarbeiten ausgeführt werden.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - beschliesst in Anwendung von Artikel 18 Ziffer 7 der Gemeindeordnung:

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt für die Sanierung der Alten Landstrasse und der Werkleitungen einen Projektierungskredit von CHF 92'000.- (inkl. 8% MwSt.). Dieser wird wie folgt aufgeteilt CHF 68'000.- zu Lasten von Konto 1.6150.5010.01 (Sanierung und Gestaltung Alte Landstrasse), CHF 8'000.- zu Lasten von Konto 1.7101.5030.02 (Wasserleitung Alte Landstrasse) und CHF 16'000.- zu Lasten von Konto 1.7201.5030.02 (Kanalisationsleitung Alte Landstrasse).
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung der Planungsarbeiten beauftragt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission Dänikon hat an ihrer Sitzung vom 11. November 2013 den Antrag an die Gemeindeversammlung zur Genehmigung eines Projektierungskredites von CHF 92'000.- für eine Sanierung der Alten Landstrasse und den darunter liegenden Werksleitungen eingesehen und angenommen.

Die ca. 1970 erstellte Alte Landstrasse ist zwischen der Birchwiesstrasse und der Unterdorfstrasse sanierungsbedürftig und sollte deshalb in Stand gestellt werden. Ausserdem müssen die Werkleitungen dringend ersetzt werden. Wasserleitungsbrüche in den letzten Jahren zeigten, dass die Leitungen in einem schlechten Zustand sind. Zudem sind im erwähnten Bereich die Kanalisationsleitungen zu sanieren. Damit der kostenpflichtige Zufluss von Meteorwasser auf die Kläranlage weiter reduziert werden kann, plant der Gemeinderat die Einführung des Trennsystems im betroffenen Strassenabschnitt

Gestützt auf das Siegerprojekt NOVA wurde eine Offerte für die Weiterbearbeitung für die Phase Bauprojekt bis Ausschreibung ausgearbeitet.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung eine Annahme des Projektierungskredites.

Dänikon, 12. November 2013

Rechnungsprüfungskommission Dänikon

Anträge aus der Versammlung

Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung

Der Gemeindepräsident schreitet zur Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates.

Die Stimmenzähler melden:

Stimmenzähler	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Total-Stimmen
Nicole Beeler	27	0	27
David Gassmann	20	0	20
Total	47	0	47
Total anwesende Stimmberechtigte			48

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - beschliesst in Anwendung von Artikel 18 Ziffer 7 der Gemeindeordnung:

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt für die Sanierung der Alten Landstrasse und der Werkleitungen einen Projektierungskredit von CHF 92'000.- (inkl. 8% MwSt.). Dieser wird wie folgt aufgeteilt CHF 68'000.- zu Lasten von Konto 1.6150.5010.01 (Sanierung und Gestaltung Alte Landstrasse), CHF 8'000.- zu Lasten von Konto 1.7101.5030.02 (Wasserleitung Alte Landstrasse) und CHF 16'000.- zu Lasten von Konto 1.7201.5030.02 (Kanalisationsleitung Alte Landstrasse).
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung der Planungsarbeiten beauftragt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Rechnungsprüfungskommission Dänikon, René Nigg, Lettenring 12, 8114 Dänikon
 - Tiefbauvorstand Lars Meier
 - Gemeindeschreiber Lukas Kalberer
 - Finanzverwaltung Dänikon
 - Archiv

6	28	Liegenschaften, Grundstücke
	28.03.97	laufende Projekte
		Neubau einer Tiefgarage beim Spielplatz Bifang an der Alten Landstrasse
		Genehmigung eines Kredites von CHF 30'000.- für das Erarbeiten eines Vorprojektes

Weisung

Ausgangslage

Bei den Vorbereitungsarbeiten für das Projekt Sanierung der Alten Landstrasse (Abschnitt Birchwies- bis Unterdorfstrasse) hat der Gemeinderat auch die Parkplatzsituation an der Alten Landstrasse überprüfen lassen.

Der Gemeinderat beauftragte deshalb das Ingenieurbüro EFP, gestützt auf die aktuelle Bau- und Zonenordnung für alle Liegenschaften in diesem Bereich den Bedarf an Parkplätzen für die bestehenden Wohnungen und den IST-Bestand aufzunehmen.

Die aktuelle Parkplatzbilanz in diesem Bereich zeigt nun auf, dass ein Unterangebot von 56 Parkplätzen besteht. Zählt man bei diesem Unterangebot auch noch die 26 Parkplätze der Gemeinde beim Spielplatz Bifang, die 12 Parkplätze auf dem Strassenraum sowie die 15 Parkplätze bei einer Liegenschaft, die an Mieter von anderen Liegenschaften vermietet werden dazu, entsteht ein Parkplatzdefizit von 109 Plätzen.

Bei einem künftigen Baugesuch bei den Liegenschaften mit einem Parkplatzdefizit muss, gestützt auf die aktuelle Bau- und Zonenordnung, das Erstellen der fehlenden Parkplätze als Auflage für eine Baufreigabe gefordert werden.

Damit dem Druck nach dem nötigen Parkraum entgegengewirkt werden kann, möchte der Gemeinderat im Zusammenhang mit den Arbeiten für die Sanierung der Alten Landstrasse unabhängig davon prüfen, ob auf dem Areal des Spielplatzes Bifang (Kat.-Nr. 338) die Möglichkeit für die Erstellung einer Tiefgarage mit ca. 80 Abstellplätzen für Motorfahrzeuge besteht. Damit geprüft werden kann, ob eine solche Tiefgarage wirtschaftlich betrieben werden kann, sollen die Ingenieurbüros Suter - von Känel - Wild AG, Zürich und SNZ AG, Zürich, einen Auftrag für das Erarbeiten eines Vorprojektes erhalten.



Gestützt auf die Offerte für den Bau einer Tiefgarage der IG Suter - von Känel - Wild AG und SNZ stellen sich die Projektierungskosten für die Phase Vorprojekt wie folgt zusammen:

Vorprojekt	CHF	30'000.-
Total inkl. 8% MwSt.	CHF	30'000.-

Gestützt auf Art. 27 Abs. 1 Ziff. 4 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Dänikon würde dieser Betrag in die Ausgabenkompetenz des Gemeinderates fallen. Da es sich beim vorliegenden Projekt um ein Grösseres und Freiwilliges handelt, möchte der Gemeinderat schon vor der ersten Planungsphase (Vorprojekt) einen Grundsatzentscheid beim Souverän abholen.

Bei einer Genehmigung des Projektierungskredites würden die Planungsarbeiten für das Vorprojekt im Jahr 2014 abgeschlossen und nach einer Genehmigung des Baukredites durch die Gemeindeversammlung könnte das Bauprojekt erarbeitet und anschliessend die Bauarbeiten ausgeführt werden.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - beschliesst in Anwendung von Artikel 18 Ziffer 7 der Gemeindeordnung:

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt für den Neubau einer Tiefgarage beim Spielplatz Bifang an der Alten Landstrasse, Kat.-Nr. 338, einen Projektierungskredit für das Erarbeiten eines Vorprojektes von CHF 30'000.- (inkl. 8% MwSt.).
2. Der Gemeinderat wird mit dem Erarbeiten eines Vorprojektes für den Bau einer Tiefgarage beim Spielplatz Bifang beauftragt.

Dänikon, 21. Oktober 2013

Gemeinderat Dänikon

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 11. November 2013 den Antrag an die Gemeindeversammlung für einen Projektierungskredit von CHF 30'000.- für das Erarbeiten eines Vorprojektes für den Neubau einer Tiefgarage beim Spielplatz Bifang an der Alten Landstrasse geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission lehnt den Projektierungskredit aus folgenden Gründen ab:

- Mit der Neugestaltung der Alten Landstrasse wird die heutige Anzahl Parkplätze aufrechterhalten. Es ist nicht die Aufgabe der Gemeinde eine Tiefgarage für fehlende Parkplätze von Privatliegenschaften zu bauen und zu unterhalten.
- Mittelfristig sind im Zusammenhang mit privaten Bauvorhaben, insbesondere der Ausbaupläne der Siedlungsgenossenschaft Eigengrund an der Alten Landstrasse 2 - 14, Synergien bei der Erstellung von zusätzlichem öffentlichem Parkraum zu prüfen.

Aus diesen Gründen empfiehlt die Rechnungsprüfungskommission auf den Projektierungskredit für die Vorprüfung zu verzichten.

Dänikon, 14. November 2013

Rechnungsprüfungskommission Dänikon

Anträge aus der Versammlung

Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung

Der Gemeindepräsident schreitet zur Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates.

Die Stimmenzähler melden:

Stimmenzähler	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Total-Stimmen
Nicole Beeler	22	4	26
David Gassmann	13	6	19
Total	35	10	45
Total anwesende Stimmberechtigte			48

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - beschliesst in Anwendung von Artikel 18 Ziffer 7 der Gemeindeordnung:

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt für den Neubau einer Tiefgarage beim Spielplatz Bifang an der Alten Landstrasse, Kat.-Nr. 338, einen Kredit für das Erarbeiten eines Vorprojektes von CHF 30'000.- (inkl. 8% MwSt.).
2. Der Gemeinderat wird mit dem Erarbeiten eines Vorprojektes für den Bau einer Tiefgarage beim Spielplatz Bifang beauftragt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Rechnungsprüfungskommission Dänikon, René Nigg, Lettenring 12, 8114 Dänikon
 - Tiefbauvorstand Lars Meier
 - Gemeindeschreiber Lukas Kalberer
 - Finanzverwaltung Dänikon
 - Archiv

Damit die Siedlungsgenossenschaft Eigengrund die Planung für zusätzlichen Wohnraum und den Ersatz der bestehenden Gebäude angehen kann, soll ein Kaufrechtsvertrag unterzeichnet werden. Die Kaufrechtsbestimmungen wurden wie folgt definiert:

1. Der Kaufrechtsberechtigte (Siedlungsgenossenschaft Eigengrund Zürich) kann das Kaufrecht ab Abschluss des Vertrages innerhalb von 10 Jahren ausüben. Es ist bis zum Ablauf dieser Frist im Grundbuch vorzumerken, den bereits bestehenden Rechten im Range nachgehend.

Die Ausübungserklärung ist schriftlich gegenüber dem Grundeigentümer durch eingeschriebenen Brief abzugeben.

2. Die Einräumung des Kaufrechts erfolgt unentgeltlich.
3. Die Kosten des Notariates und Grundbuchamtes für die Begründung und Vormerkung des Kaufrechts bezahlt der Kaufrechtsberechtigte allein.
4. Die Parteien vereinbaren, dass das Kaufrecht nur bezüglich aller Grundstücke gemeinsam ausgeübt werden kann.

Durch die Ausübung des Kaufrechts entsteht der verbindliche Kaufvertrag in dem der Kaufpreis von CHF 400.- / m² für 3'656 m² somit Total CHF 1'462'400.- festgelegt ist. Dieser Betrag basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise, Stand heute: 99,3, Basis Dezember 2010. Die indexierte Kaufpreisbasis von CHF 1'462'400.- kann jedoch nicht unterschritten werden.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - beschliesst in Anwendung von Artikel 19 Abs. 1 Ziff. 7 der Gemeindeordnung:

1. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz erteilt, den Kaufrechtsvertrag über die Parzellen Kat.-Nrn. 639, 827 und 828 bei der Hauptstrasse / Siteweg zu den in den Erwägungen aufgeführten Konditionen, mit der Siedlungsgenossenschaft Eigengrund Zürich, abzuschliessen.
2. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz erteilt, wenn die Siedlungsgenossenschaft Eigengrund innerhalb der zehnjährigen Frist die Ausübungserklärung durch eingeschriebenen Brief abgibt, die Parzellen Kat.-Nrn. 639, 827 und 828 bei der Hauptstrasse / Siteweg zu den in den Erwägungen aufgeführten Konditionen zu verkaufen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Dänikon, 7. Oktober 2013

Gemeinderat Dänikon

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 11. November 2013 den Antrag an die Gemeindeversammlung für einen Abschluss eines Kaufrechtsvertrages über die Parzellen Kat.-Nr. 639, 827 und 828 bei der Hauptstrasse und Siteweg mit der Siedlungsgenossenschaft Eigengrund Zürich geprüft und angenommen.

Durch die Ausübung des Kaufrechts entsteht der verbindliche Kaufvertrag in dem der Kaufpreis von CHF 400.-/m² für 3'656 m² somit Total CHF 1'462'400.- festgelegt ist. Dieser Betrag basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise, Stand heute: 99,3 Basis Dezember 2010. Die indexierte Kaufpreisbasis von CHF 1'462'400.- kann jedoch nicht unterschritten werden.

Kat.-Nr.	Grösse	Zone
639	1'562 m ²	Landwirtschaftszone
827	906 m ²	Bauzone
828	1'188 m ²	Bauzone

Die Kosten des Notariates und Grundbuchamtes für die Begründung und Vormerkung des Kaufrechts bezahlt der Kaufrechtsberechtigte allein.

Der Kaufrechtsberechtigte (Siedlungsgenossenschaft Eigengrund Zürich) kann das Kaufrecht ab Abschluss des Vertrages innerhalb von 10 Jahren ausüben. Es ist bis zum Ablauf dieser Frist im Grundbuch vorzumerken, den bereits bestehenden Rechten im Range nachgehend.

Die Parteien vereinbaren, dass das Kaufrecht nur bezüglich aller Grundstücke gemeinsam ausgeübt werden kann.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung eine Annahme des Kaufrechtsvertrages.

Dänikon, 13. November 2013

Rechnungsprüfungskommission Dänikon

Anträge aus der Versammlung

Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung

Der Gemeindepräsident schreitet zur Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates.

Die Stimmenzähler melden:

Stimmenzähler	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Total-Stimmen
Nicole Beeler	26	1	27
David Gassmann	15	0	15
Total	41	1	42
Total anwesende Stimmberechtigte			

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - beschliesst in Anwendung von Artikel 19 Abs. 1 Ziff. 7 der Gemeindeordnung:

1. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz erteilt, den Kaufrechtsvertrag über die Parzellen Kat.-Nrn. 639, 827 und 828 bei der Hauptstrasse / Siteweg zu den in den Erwägungen aufgeführten Konditionen, mit der Siedlungsgenossenschaft Eigengrund Zürich, abzuschliessen.
2. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz erteilt, wenn die Siedlungsgenossenschaft Eigengrund innerhalb der zehnjährigen Frist die Ausübungserklärung durch eingeschriebenen Brief abgibt, die Parzellen Kat.-Nrn. 639, 827 und 828 bei der Hauptstrasse / Siteweg zu den in den Erwägungen aufgeführten Konditionen zu verkaufen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Siedlungsgenossenschaft Eigengrund Zürich, Letzigraben 39a, 8003 Zürich
 - Notariat Dielsdorf, Wehntalerstrasse 40, 8157 Dielsdorf
 - Rechnungsprüfungskommission Dänikon, Präsident René Nigg, Lettenring 12, 8114 Dänikon
 - Akten Gemeindeversammlung
 - Finanzverwaltung Dänikon
 - Archiv

Weisung

Ausgangslage:

Die Gemeindeversammlung Dänikon setzte im Jahre 1984 die kommunale Nutzungsplanung gemäss zürcherischem Planungs- und Baugesetz (PBG) fest. Sie basierte auf der Richtplanung 1983, die noch heute die Grundlage für die langfristige räumliche Entwicklung der Gemeinde bildet. Um das einsetzende starke Wachstum in Grenzen zu halten, wurde das Siedlungsgebiet etappiert und mehrere Reservezonen ausgeschieden. Diese blieben einer späteren Umzonung vorbehalten.

Die PBG-Revision 1991 veranlasste die Gemeinde, Zonenplan und Bau- und Zonenordnung (BZO) dem übergeordneten Recht anzupassen. Die gesetzlichen Mindestdichten waren damals Anlass, die Ziele der baulichen Entwicklung für die Wohngebiete festzulegen. Das aus kommunaler Sicht sinnvolle Mass der baulichen Verdichtung wurde definiert und in die BZO überführt. Die revidierte und 1994 genehmigte BZO hat sich insgesamt bewährt und ermöglichte die bauliche Entwicklung der Bauzonen. In der Kernzone wurden zwei private Gestaltungspläne mit Zustimmung des Souveräns festgesetzt und genehmigt.

Im Jahre 2002 suchte der Gemeinderat intensiv nach Lösungen zur Verflüssigung des Baulandmarktes und Erhöhung der Bauzonenkapazität. Eine Vorlage für die Einzonung der Reservezone „Bifang“ (heute „Bifig“ oder „Birchwies“) mit der Aktualisierung bzw. Erneuerung des Erschliessungsplanes im nordöstlichen Gemeindeteil wurde vom Souverän an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2002 abgelehnt.

Mit der Teilrevision des Zonenplanes an der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2007 wurde die verkehrsmässige Erschliessung des im Bau befindlichen Werkgebäudes und der kommunalen Sammelstelle von Südosten her ermöglicht.

Die letzte Teilrevision der Bau- und Zonenordnung 2008 beinhaltete eine Aktualisierung und Anpassung der kommunalen Bestimmungen an die heutigen Anforderungen. In der Kernzone kann seither offener auf die heutigen Bedürfnisse sowie Bautechniken und Baumaterialien eingegangen werden, ohne die Identität des Ortsbildes und die bisherige Zielsetzung preiszugeben. Neuerungen bezüglich Nutzungsmass für Wintergärten, Abstände gegenüber Nichtbauzonen, Verzicht auf Vorgabe der Geschossigkeit und neue Ermittlungsart der Pflichtparkplätze waren weitere Bestandteile der Vorlage, welche von der Gemeindeversammlung am 19. März 2009 festgesetzt wurde. Die Genehmigung durch die Baudirektion erfolgte am 14. Juli 2009.

Anfangs 2011 startete der Gemeinderat Dänikon einen Prozess für eine umfassendere Revision des Zonenplans und der Bau- und Zonenordnung (BZO) mit dem Ziel, für die nächste Zukunft genügend Entwicklungsmöglichkeiten und Handlungsspielräume sicher zu stellen. Auslöser war einerseits die Tatsache, dass die Bauzonenreserven bei gleichem Verbrauch über alles betrachtet noch für 7 Jahre, bei den reinen Wohnzonen noch für 3 Jahre reichen. Zudem sollten mit der BZO-Teilrevision die übergeordneten Richtplangvorgaben in die Nutzungsplanung einfließen. Aufgrund von politischen Entscheiden auf kantonaler (Kulturlandinitiative Juni 2012) und nationaler (Revision Raumplanungsgesetz März 2013) Ebene, welche Neueinzonungen zur Zeit faktisch verunmöglichen, hat der Gemeinderat den Revisionsprozess sistiert.

Die nun vorgesehene Anpassung des Zonenplans ist losgelöst vom beschriebenen und sistierten Revisionsprozess. Mit der geringfügigen Einzonung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umgestaltung des Einlenkers der Feldstrasse in die Hauptstrasse geschaffen werden.

Für die Vorlage wurde das Verfahren nach § 7 PBG durchgeführt.

Gestützt auf § 7 PBG fand die öffentliche Auflage vom 9. August 2013 bis 8. Oktober 2013, mit gleichzeitiger Anhörung der Nachbargemeinden, der Zürcher Planungsgruppe Furtal (ZPF) und der Vorprüfung durch die kantonalen Fachstellen, statt.

Es sind in diesem Zeitraum keine Einwendungen gegen die Planungsrevision eingegangen. Damit entfällt ein diesbezüglicher separater Bericht. Die Stellungnahmen der Nachbargemeinden sind zustimmend. Die ZPF hält fest, dass die Revisionsvorlage keine Überschneidungen mit dem regionalen Richtplan oder überkommunalen Interesse aufzeigt. Im Bericht über die kantonale Vorprüfung vom 1. Oktober 2013 bezeichnet das Amt für Raumentwicklung die Einzonung der Landwirtschaftsfläche in eine Bauzone als planerisch nachvollziehbar und zweckmässig. Der durch die Einzonung bedingte Verlust an Fruchtfolgeflächen von rund 70 m² muss jedoch spätestens dann kompensiert werden, wenn der durch Einzonungen kumulierte Verlust in der Gemeinde eine Gesamtfläche von mehr als 5'000 m² erreicht.

Planerische, rechtliche Grundlagen

Folgende Grundlagen sind für die Anpassung des Zonenplans der Gemeinde Dänikon massgebend:

- Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich (PBG) vom 7. September 1975, revidierte Fassung in Kraft seit 1. Juni 2013
- Kommunale Richtplanung 1983
- Kommunale Nutzungsplanung
 - Bau- und Zonenordnung (BZO), GVB vom 19. März 2009
 - Zonenplan, GVB vom 21. Juni 2007

Zweck der Teilrevision Zonenplan 2013

Mit der Anpassung des Zonenplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umgestaltung des Einlenkers der Feldstrasse in die Hauptstrasse geschaffen werden. Für die Umgestaltung hat das kantonale Amt für Verkehr am 19. Juni 2013 die Projektgenehmigung nach Art. 15 Abs. 3 Strassengesetz verfügt. Ziel des Projekts ist es, eine sichere Fussgänger- und Fahrradquerung über die Feldstrasse zu realisieren und gleichzeitig den Einlenker an die gültigen Normen anzupassen.

Die Zonengrenze verläuft heute entlang der bestehenden westlichen Strassengrenze. Mit der Aufweitung ist daher ein Landstreifen von insgesamt ca. 82 m² vom Grundstück Kat.-Nr. 476 von der Landwirtschaftszone in eine Bauzone, d.h. in die angrenzenden Wohn- und Gewerbezone WG2 bzw. in die Wohnzone W2B, zu überführen. Die Grenze zwischen den beiden Bauzonen wird nach Westen verlängert. Mit der vorgesehenen Anpassung soll der Zonenplan im fraglichen Gebiet der künftigen Strassenparzellengrenze angepasst werden.

Es wird kein neues überbau- bzw. nutzbares Bauland ausgeschieden, sondern lediglich die Voraussetzung für die beschriebene Aufweitung des Einlenkers der Feldstrasse geschaffen.

Inhalt der Teilrevision Zonenplan 2013

Mit der "Teilrevision Zonenplan 2013" werden die nachstehend aufgeführten und beschriebenen planerischen Festlegungen getroffen bzw. abgeändert:

Vergrößerung der Wohn- und Gewerbezone WG2 bzw. der Wohnzone W2B (Plan Nr. 13056.700):

- Erweiterung der zweigeschossigen Wohn- und Gewerbezone bzw. der Wohnzone W2B nach Westen bis zur künftigen Parzellengrenze der Feldstrasse; Verlängerung der Grenze zwischen den beiden Bauzonen nach Westen
- Zuteilung der eingezonten Fläche zur Empfindlichkeitsstufe ES III (WG2) bzw. ES II (W2B)
- Keine Vergrößerung der überbau- bzw. nutzbaren Fläche und damit der Einwohnerzahl, da die Einzonung nur die Feldstrasse betrifft. Der seitliche Landstreifen wird für die Aufweitung der Stasse im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Einlenkers der Feldstrasse in die Hauptstrasse benötigt.



gültiger Zonenplan 2007



revidierter Zonenplan 2013

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - beschliesst in Anwendung von Artikel 17 der Gemeindeordnung:

1. Die Gemeinde Dänikon setzt, gestützt auf die §§ 45ff., 88 und 89 des Planungs- und Baugesetzes (PBG), für ihr Gemeindegebiet den revidierten Zonenplan (Einzonung Einlenker Feldstrasse) fest.
2. Die Teilrevision 2013 umfasst:
 - den revidierten Zonenplan
3. Der Baudirektion des Kantons Zürich wird gestützt auf die § 89 PBG beantragt, den revidierten Zonenplan der Gemeinde Dänikon zu genehmigen.

4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendige Änderungen am Zonenplan in eigener Zuständigkeit vorzunehmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Dänikon, 21. Oktober 2013

Gemeinderat Dänikon

Anträge aus der Versammlung

Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung

Der Gemeindepräsident schreitet zur Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates.

Die Stimmenzähler melden:

Stimmenzähler	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Total-Stimmen
Nicole Beeler	25	1	26
David Gassmann	19	1	20
Total	44	2	46
Total anwesende Stimmberechtigte			48

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - beschliesst in Anwendung von Artikel 17 der Gemeindeordnung:

1. Die Gemeinde Dänikon setzt, gestützt auf die §§ 45ff., 88 und 89 des Planungs- und Baugesetzes (PBG), für ihr Gemeindegebiet den revidierten Zonenplan (Einzonung Einlenker Feldstrasse) fest.
2. Die Teilrevision 2013 umfasst:
 - den revidierten Zonenplan
3. Der Baudirektion des Kantons Zürich wird gestützt auf die § 89 PBG beantragt, den revidierten Zonenplan der Gemeinde Dänikon zu genehmigen.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendige Änderungen am Zonenplan in eigener Zuständigkeit vorzunehmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

6. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Baudirektion des Kantons Zürich, Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 14, Postfach, 8090 Zürich
- EFP AG, Ingenieure Planer Geometer, Watterstrasse 41, 8105 Regensdorf
- Hochbauvorstand Daniel Zumbach
- Gemeindeschreiber Lukas Kalberer
- Akten

**9 17.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
Entschädigungsverordnung für die Behörden der Politischen
Gemeinde Dänikon
Genehmigung der Teilrevision 2013**

Weisung

Ausgangslage

Die zurzeit gültige Entschädigungsverordnung für die Behörden der Politischen Gemeinde Dänikon wurde an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2009 erlassen. Der zeitliche Grundaufwand der Behördenmitglieder hat sich in den letzten Jahren weiter erhöht. Der Gemeinderat sieht deshalb den Bedarf, die Pauschalentschädigungen den gestiegenen Anforderungen anzugleichen.

Anpassung Pauschalentschädigung in Art. 3

Der Mehraufwand und die aufgelaufene Teuerung sollen durch moderate Anpassungen bei den Pauschalentschädigung abgegolten werden. Der Gemeinderat beantragt deshalb, die Pauschalentschädigungen wie folgt anzupassen:

1. Gemeinderat	2013	Beantragt
Gemeindepräsident	13'104.20	14'000.-
Mitglieder	10'080.15	11'000.-

2. Sozialbehörde*	2013	Beantragt
Präsident	In Gemeinderatsentschädigung enthalten	
Mitglieder	2'520.05	2'520.05

* Unveränderte Entschädigung aufgrund Wegfall der Aufgaben als Vormundschaftsbehörde

3. Rechnungsprüfungskommission	2013	Beantragt
Präsidium	1'612.80	1'800.-
Aktuar	1'612.80	1'800.-
Mitglieder	1'108.80	1'300.-

Anpassung der Tag- und Sitzungsgelder in Art. 7

Nach der heute gültigen Entschädigungsverordnung erhalten die Mitglieder von Behörden und Kommissionen für Sitzungen die folgenden Ansätze, die wie folgt angepasst werden sollen:

1. An Werktagen (Montag - Freitag) in der Zeit von 07:00 Uhr - 18:00 Uhr	2013	Beantragt
Der Ansatz beträgt pro Stunde (ab 0,5 Std. wird aufgerundet)	80.65	81.-
Pro Tag gilt das Taggeld als Maximum	544.40	545.-

2. An Werktagen (Montag - Freitag) am Abend ab 18:00 Uhr	2013	Beantragt
Der Ansatz pro Sitzung beträgt	80.65	neu wie am Wochenende

3. Am Wochenende (NEU: 2. An Werktagen (Montag - Freitag) am Abend ab 18:00 Uhr und am Wochenende)	2013	Beantragt
Sitzungsgeld pro Sitzung	80.65	81.-
Taggeld für den halben Tag (ab 3 Stunden)	151.20	152.-
Taggelder für den ganzen Tag (ab 6 Stunden)	302.40	304.-

Durch die neu beantragte Regelung der Entschädigungen an Werktagen (Montag - Freitag) am Abend ab 18:00 Uhr, muss auch der Abs. 2 in Art. 7 angepasst werden. Dieser soll neu wie folgt formuliert sein:

² *Sitzungen an Werktagen (Montag - Freitag), die nach 17:00 Uhr beginnen und nach 18:00 Uhr enden, werden mit den Ansätzen „2. An Werktagen (Montag - Freitag) am Abend ab 18:00 Uhr und am Wochenende“ entschädigt.*

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - in Anwendung von Artikel 16 Ziffer 2 der Gemeindeordnung beschliesst:

1. Die Gemeinde Dänikon erlässt die teilrevidierte Entschädigungsverordnung für die Behörden der Politischen Gemeinde Dänikon.

Dänikon, 7. Oktober 2013

Gemeinderat Dänikon

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 31. Oktober 2013 die neue Entschädigungsverordnung für die Behördenmitglieder der Politischen Gemeinde Dänikon geprüft und gutgeheissen.

Die zurzeit gültige Entschädigungsverordnung für die Behörden der Politischen Gemeinde Dänikon wurde an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2009 erlassen. Der zeitliche Grundaufwand der Behördenmitglieder hat sich in den letzten Jahren weiter erhöht. Der Gemeinderat sieht deshalb den Bedarf, die Pauschalentschädigungen den gestiegenen Anforderungen anzugleichen.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Annahme der neuen Entschädigungsverordnung für die Behörden der Politischen Gemeinde Dänikon.

Dänikon, 4. November 2013

Rechnungsprüfungskommission Dänikon

Anträge aus der Versammlung

Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung

Der Gemeindepräsident schreitet zur Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates.

Die Stimmzähler melden:

Stimmzähler	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Total-Stimmen
Nicole Beeler	26	0	26
David Gassmann	21	0	21
Total	47	0	47
Total anwesende Stimmberechtigte			48

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - in Anwendung von Artikel 16 Ziffer 2 der Gemeindeordnung beschliesst:

1. Die Gemeinde Dänikon erlässt die teilrevidierte Entschädigungsverordnung für die Behörden der Politischen Gemeinde Dänikon.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Rechnungsprüfungskommission Dänikon, René Nigg, Lettenring 12, 8114 Dänikon
 - Gemeindepräsident Daniel Zumbach
 - Finanzverwaltung
 - Akten

Die teilrevidierte Entschädigungsverordnung für die Behörden der Politischen Gemeinde Dänikon, die die Gemeindeversammlung an der heutigen Versammlung erlassen hat, befindet sich im Anhang zum heutigen Protokoll ab Seite 43.

10 16.04.10 Initiativen, Anfragen Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes

Innert der gesetzlichen Frist ist beim Gemeinderat keine Anfrage nach § 51 des zürcherischen Gemeindegesetzes eingegangen.

Schluss der Versammlung

Zum Schluss fragt der Gemeindepräsident Daniel Zumbach die Versammlungsteilnehmer an, ob jemand gegen die Versammlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen Einwendungen erheben möchte. Dies ist nicht der Fall.

Der Versammlungsleiter weist noch auf die Seite 2 der Einladungsunterlagen, betreffend Protokolleinsicht und Rechtsmittel hin. Die Stimmenzähler werden gebeten am Montag, 16. Dezember 2013, das Protokoll auf der Gemeindeverwaltung zu unterzeichnen.

Er dankt für das Erscheinen und schliesst den offiziellen Teil der Gemeindeversammlung um 21:45 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Der Gemeindeschreiber

Lukas Kalberer

Protokollgenehmigung

Wir haben das Protokoll, gestützt auf § 54 Abs. 2 des Gemeindegesetzes, geprüft und bezeugen es als richtig:

Funktion:	Vorname, Name:	Datum:	Unterschrift:
Gemeindepräsident	Daniel Zumbach		
Stimmenzähler 1	Nicole Beeler		
Stimmenzähler 2	David Gassmann		

Protokollauflage ab: 18. Dezember 2013

**Entschädigungsverordnung für die Behörden
der Politischen Gemeinde Dänikon**

vom 12. Dezember 2013

A. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1	Geltungsbereich	Seite 3
Art. 2	Sprachform	Seite 3

B. Entschädigungen der Behörden und Kommissionen

Art. 3	Pauschalentschädigungen.....	Seite 4
Art. 4	Stellvertretungen	Seite 4
Art. 5	Zusatzentschädigungen	Seite 4
Art. 6	Anpassen von Entschädigungen	Seite 4
Art. 7	Tag- und Sitzungsgelder	Seite 5
Art. 8	Spesenrückerstattung	Seite 5
Art. 9	Übrige Entschädigungen.....	Seite 5
Art. 10	Teuerungsausgleich	Seite 6

C. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 11	Inkraftsetzung	Seite 7
Art. 12	Aufhebung früherer Erlasse	Seite 7
Art. 13	Übergangsregelung	Seite 7

A. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1	Geltungsbereich
---------------	------------------------

¹ Diese Verordnung regelt die Entschädigungen der Behörden und Kommissionen.

Art. 2	Sprachform
---------------	-------------------

¹ Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Verordnung, ungeachtet der männlichen oder weiblichen Sprachform, selbstverständlich für beide Geschlechter.

B. Entschädigung der Behörden + Kommissionen

B. Entschädigung der Behörden und Kommissionen

Art. 3 Pauschalentschädigungen

1 Für die Erfüllung ihrer amtlichen Verrichtungen werden den Mitgliedern der Behörden und Kommissionen folgende Jahresentschädigungen ausgerichtet:

1. Gemeinderat

Präsident	CHF 14'000.-
Mitglied	CHF 11'000.-

2. Sozialbehörde

Präsident	in Gemeinderats-Entschädigung enthalten
Mitglied	CHF 2'520.05

3. Rechnungsprüfungskommission

Präsident	CHF 1'800.-
Aktuar	CHF 1'800.-
Mitglied	CHF 1'300.-

4. Wahlbüro

Die Entschädigung der Mitglieder des Wahlbüros wird durch den Gemeinderat in der Vollziehungsverordnung festgelegt.

2 Als amtliche Verrichtungen gemäss Absatz 1 gelten das Aktenstudium, die Sitzungs- vor- und Nachbearbeitung, Besprechungen mit dem Personal und Repräsentations- termine.

Art. 4 Stellvertretungen

1 Bei längeren Stellvertretungen infolge Unfall oder Krankheit des Amtsinhabers oder der Amtsinhaberin entscheidet der Gemeinderat über die Aufteilung der Entschädigung zwischen Amtsinhaber und Stellvertreter.

Art. 5 Zusatzentschädigungen

1 Der Gemeinderat kann einzelnen Behördenmitgliedern für ausserordentliche Bean- spruchungen in Ausnahmefällen angemessene Zusatzentschädigungen ausrichten.

B. Entschädigung der Behörden + Kommissionen

Art. 6 Anpassen von Entschädigungen

1 Beim Abtausch einzelner Aufgaben kann der Gemeinderat in eigener Kompetenz die Entschädigungen im Rahmen der vorstehenden Beträge anpassen.

Art. 7 Tag- und Sitzungsgelder

1 Die Mitglieder der Behörden und Kommissionen erhalten folgende Sitzungsgelder, so- weit sie nicht durch die Entschädigung gemäss Art. 3 abgegolten sind:

1. An Werktagen (Montag - Freitag) in der Zeit von 07:00 - 18:00 Uhr

Der Ansatz beträgt pro Stunde (ab 0,5 Std. wird aufgerundet)...	CHF 81.-
Pro Tag gilt das Taggeld als Maximum	CHF 545.-

2. An Werktagen (Montag - Freitag) am Abend ab 18:00 Uhr und am Wochenende

Sitzungsgeld pro Sitzung	CHF 81.-
Taggeld für den halben Tag (ab 3 Stunden).....	CHF 152.-
Taggeld für den ganzen Tag (ab 6 Stunden)	CHF 304.-

2 Sitzungen an Werktagen (Montag - Freitag), die nach 17:00 Uhr beginnen und nach 18:00 Uhr enden, werden mit den Ansätzen „2. An Werktagen (Montag - Freitag) am Abend ab 18:00 Uhr und am Wochenende“ entschädigt.

3 Die Zeit für die Anfahrt und Heimreise wird nicht entschädigt.

4 Der Anspruch auf Sitzungsgelder besteht nur für Sitzungen, deren Verlauf protokolliert wird.

Art. 8 Spesenrückerstattung

1 Die Behörden- und Kommissionsmitglieder haben Anspruch auf Rückerstattung von Auslagen, die ihnen in Ausübung ihrer Amtstätigkeit entstehen. Der Gemeinderat regelt die Einzelheiten in einer Vollzugsverordnung.

Art. 9 Übrige Entschädigungen

1 Die Entschädigungen des Friedensrichters, weiterer nebenamtlicher Funktionäre und der Mitglieder der vom Gemeinderat und den selbständigen Behörden eingesetzten Kommissionen werden im Rahmen der Vollzugsverordnung geregelt.

B. Entschädigung der Behörden + Kommissionen

Art. 10 Teuerungsausgleich

- ¹ Die Beschlüsse des Kantons- und Regierungsrates über den Teuerungsausgleich für das Staatspersonal gelten sinngemäss ab 01. Januar 2010 auch für die Entschädigungsansätze gemäss Art. 3, 7 und 9.

C. Übergangs- und Schlussbestimmungen

C. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 11 Inkraftsetzung

- ¹ Der Gemeinderat bestimmt nach Eintritt der Rechtskraft den Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Entschädigungsverordnung für die Behörden der Politischen Gemeinde Dänikon.

Art. 12 Aufhebung früherer Erlasse

- ¹ Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Entschädigungsverordnung für die Behörden der Politischen Gemeinde Dänikon wird die Entschädigungsverordnung für die Behörden der Politischen Gemeinde Dänikon vom 10. Dezember 2009 mit den seitherigen Änderungen aufgehoben.

Art. 13 Übergangsregelung

- ¹ Alle Auszahlungen ab dem Rechnungsjahr 2014 sind nach dieser neuen Verordnung abzurechnen.

Die vorstehende Entschädigungsverordnung für die Behörden der Politischen Gemeinde Dänikon wurde an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2013 angenommen.

Namens der Politischen Gemeinde

Der Präsident: Der Schreiber:

Daniel Zumbach Lukas Kalberer

Der Gemeinderat Dänikon setzt mit Beschluss Nr. ____ vom ____ 2014 die vorstehende Entschädigungsverordnung für die Behörden der Politischen Gemeinde Dänikon per 01. Januar 2014 in Kraft.

Publikation im Amtsblatt und Furtaler:

20. Dezember 2013 Gemeindeversammlungsbeschluss
____ 2014 Zeitpunkt des Inkrafttretens

